

Praxispartner der Hochschule Kempten werden

1. Übersicht	1
2. Modelle der dualen Studienmöglichkeiten	2
Bachelor mit vertiefter Praxis.....	2
Verbundstudium.....	3
Master mit vertiefter Praxis	4
3. Praxispartner werden.....	4
Kooperationsvereinbarung.....	4
Was muss nach Vertragsschluss mit Studierenden gemacht werden?.....	5
4. Für mehr Sichtbarkeit – Stellenanzeigen.....	5
Logo im Chatbot	5
Stellenanzeigen auf den „dualen Seiten“ der Website der Hochschule Kempten.....	5
Stellenanzeige – Hochschuljobbörse.....	5
Registrierung in der Datenbank von hochschule dual	6
5. Downloads.....	6
6. Good to know	6
Vergütung.....	6
Sozialversicherung.....	7
Urlaub.....	7

1. Übersicht

Die Hochschule Kempten bietet verschieden Praxispartnermöglichkeiten für das duale Studium an. Sie können sich an mehreren Modellen und Studiengängen als Praxispartner beteiligen. Die Modelle sind das Studium mit vertiefter Praxis, dieses wird sowohl [in Bachelor-Studiengängen](#) als auch in [Master-Studiengängen](#) angeboten, und das [Verbundstudium](#), eine Kombination aus einer Berufsausbildung und einem Bachelorstudium.

Die Eingangsvoraussetzungen, um gemeinsam mit der Hochschule auszubilden, sind für Unternehmen jeder Größe gut zu erfüllen. Im Vordergrund der dualen Studienmöglichkeit steht die Verzahnung von Praxis und Theorie. Sie als Praxispartner stellen einen Ausbildungs-/Praktikumsplatz und gewährleisten die umfassende Qualität der Praxisausbildung, die fachlich auf die spätere Berufstätigkeit ausgerichtet ist. Zusammen mit einem/einer internen Begleiter*in, Mentor*in des Praxispartners wird der Weg der Studierenden durch die duale Studienmöglichkeit gegangen.

Die Hochschule Kempten steht Ihnen beratend zur Seite. Wir unterstützen Sie in Fragen zu Gehalt, Urlaub und Sozialversicherung, Vertragsgestaltung, etc. Sie haben die Möglichkeit sich Musterverträge auf unserer [Homepage](#) zu downloaden. Außerdem finden Sie dort Informationen zu den Qualitätsstandards, Urlaub und Sozialversicherung.

2. Modelle der dualen Studienmöglichkeiten

Die dualen Studienmöglichkeiten der bayrischen Hochschulen unterscheiden sich von dem „klassischen“ Dualen Studium, das Sie aus Baden-Württemberg kennen. In Bayern wird kein Unterschied zwischen dual Studierenden und regulär Vollzeit-Studierenden gemacht. Die Vorlesungen und der Semesterablauf ist für alle (dual) Studierenden gleich. Die Praxisphasen im Unternehmen finden in den vorlesungsfreien Zeiten, sowie im Praxissemester und im Semester der Abschlussarbeit statt. Je nach Absprache mit den Studierenden können Sie auch eine gewisse Stundenanzahl pro Woche vereinbaren, welche während dem Semester abgeleistet wird. Hierbei ist darauf zu achten, dass es keine Freistellung der Studierenden von der Hochschule für Arbeitseinsätze gibt. Die Stunden Unternehmen müssen (pro Semester) an den Stundenplan der Hochschule angepasst werden. Unsere Empfehlung zur Arbeitszeit während dem Semester ist 5 bis maximal 10h/Woche im Unternehmen.

Bachelor mit vertiefter Praxis

	SEPT.	OKT.	NOV.	DEZ.	JAN.	FEB.	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUG.
1. JAHR	 Vorpraxis 1,5 Monate	 1. Semester 4,5 Monate Beginn 1. Oktober					 1 Monat	 2. Semester 4,5 Monate				 1 Monat
2. JAHR	 1 Monat	 3. Semester 4,5 Monate					 1 Monat	 4. Semester 4,5 Monate				 1 Monat
3. JAHR	 1 Monat	 5. Semester Praxissemester 4,5 Monate					 1 Monat	 6. Semester 4,5 Monate				 1 Monat
4. JAHR	 1 Monat	 7. Semester Bachelorarbeit 4,5 Monate					 1 Monat					

Dauer: 3,5 Jahre (inkl. 16 Monate Praxis und 3-monatige Bachelorarbeit)

Abschluss: Bachelor (B.A., B.Eng., B.Sc., LL.B.)

Hochschul- und Praxisphasen wechseln sich im Studium mit vertiefter Praxis systematisch ab. Während der vorlesungsfreien Zeit und dem Praxissemester durchlaufen dual Studierende intensive Praxisphasen im Unternehmen. Sie werden bei Projekten eingebunden, durchlaufen idealerweise verschiedene Abteilungen und können im späteren Verlauf gegebenenfalls auch eigene kleine Projekte übernehmen.

Das Praxissemester wird in Vollzeit im Unternehmen absolviert. Im 7. Semester wird die betriebsnahe Bachelorarbeit, ebenfalls im Unternehmen, angefertigt. Es können individuelle Absprachen über Arbeitszeiten während des Semesters getroffen werden.

Es ist möglich in das Studium mit vertiefter Praxis im Bachelor bis zu Beginn des 4. Semesters einzusteigen. Das hat den Vorteil, dass Studierende bereits das Hochschulleben kennengelernt haben, bevor sie in der Praxis von Ihrem Unternehmen zusätzlich ausgebildet werden.

Verbundstudium

	SEPT.	OKT.	NOV.	DEZ.	JAN.	FEB.	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUG.
1. JAHR	 Betriebliche Ausbildung 12 Monate Beginn 1. September											
2. JAHR		 1. Semester 4,5 Monate Beginn 1. Oktober					 1 Monat	 2. Semester 4,5 Monate				 1 Monat
3. JAHR	 1 Monat	 3. Semester 4,5 Monate					 1 Monat	 4. Semester 4,5 Monate				 1 Monat
4. JAHR	 1 Monat		 5. Semester Praxissemester 4,5 Monate				 1 Monat	 6. Semester 4,5 Monate				 1 Monat
5. JAHR	 1 Monat	 7. Semester Bachelorarbeit 4,5 Monate										

Dauer: 4,5 Jahre (inkl. 27,5 Monate Praxis und 3 Monate Bachelorarbeit)

Abschlüsse: Bachelor (B.A., B.Eng., B.Sc., LL.B.) und berufskammergeprüfter Berufsabschluss

Studierende im Verbundstudium sind im ersten Jahr ausschließlich im Unternehmen um dort die betriebliche Ausbildung zu beginnen. Im Idealfall wird in dieser Zeit die 10. und 11. Klasse der Berufsschule in einem Jahr absolviert. Es folgt die Zwischenprüfung.

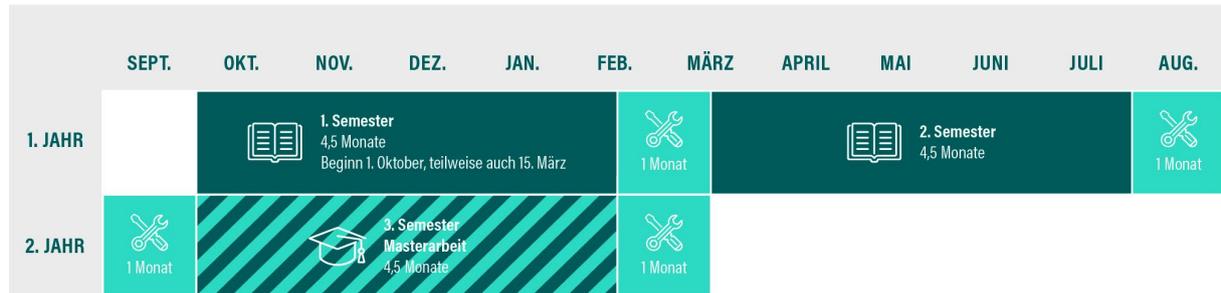
Im Oktober des 2. Jahres beginnt das Studium an der Hochschule. Beginnt die Kombination der drei Lernorte (Unternehmen, Hochschule, Berufsschule) je nach Beschulungsmodellen und Angeboten. Studierende sind in den vorlesungsfreien Zeiten im Betrieb. Es können individuelle Absprachen über Arbeitszeiten während des Semesters getroffen werden.

Das Praxissemester wird in Vollzeit im Unternehmen absolviert. Die Kammerprüfung (z. B. IHK, HWK, STBK) wird in der Regel nach dem Praxissemester, im 3. Jahr, absolviert. Der Zeitpunkt der Berufsabschlussprüfung variiert jedoch von Ausbildungsberuf zu Ausbildungsberuf bzw. Studiengang zu Studiengang.

Im 7. Semester wird die betriebsnahe Bachelorarbeit, ebenfalls im Unternehmen, angefertigt.

Verbundstudierende müssen sich im Bewerbungszeitraum (15.04.-15.07.) des Jahres in dem sie ihre Berufsausbildung beginnen an der Hochschule Kempten bewerben. Wenn alle Voraussetzungen für das Studium erfüllt sind, erhalten Verbundstudierende eine Vorwegzulassung. Mit dieser Vorwegzulassung erfolgt im Jahr darauf (das Jahr in dem das Studium begonnen wird) eine weitere Bewerbung (Bewerbungszeitraum auch hier wieder 15.04.-15.07.) an der Hochschule. Die Vorwegzulassung ist die Bestätigung, dass ein Studienplatz gesichert wurde.

Master mit vertiefter Praxis



Dauer: 1,5 Jahre Vollzeit oder 3 Jahre Teilzeit (min. 8,5 Monate Praxis, inkl. Masterarbeit)

Abschluss: Master (M.Eng., M.A., M.Sc.)

Hochschul- und Praxisphasen wechseln sich systematisch ab. Das Masterstudium dauert zwischen 1,5 und 2 Jahren (3 bis 4 Semester) in Vollzeit bzw. 3 Jahre in Teilzeit. Mindestens 34 Wochen (bzw. mindestens die Hälfte der Regelstudienzeit) verbringen Master-Studierende im Unternehmen, dies vorwiegend in den Semesterferien und in der Zeit während der betriebsnahen Masterthesis.

3. Praxispartner werden

Die Eingangsvoraussetzungen, um gemeinsam mit der Hochschule auszubilden, sind für Unternehmen jeder Größe gut zu erfüllen:

- Sie stellen einen **Ausbildungs-/Praktikumsplatz** bereit, für den die Kooperation zwischen Auszubildender oder Auszubildendem bzw. Studierender oder Studierendem und dem Unternehmen vertraglich geregelt ist.
- Sie gewährleisten die **umfassende Qualität der Praxisausbildung**, die fachlich auf die spätere Berufstätigkeit ausgerichtet ist. Beim Verbundstudium ist darauf zu achten, dass die Praxis nach Abschluss der betrieblichen Ausbildung das Niveau einer Auszubildendentätigkeit deutlich übersteigt.¹
- Sie stellen in Ihrem Unternehmen **eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner bzw. eine Mentorin oder einen Mentor** zur Verfügung, der die Studierende oder den Studierenden während der Praxisphasen begleitet bzw. coacht, mit der Hochschule Kempten in Kontakt steht und idealerweise über den Studien- und Prüfungsplan informiert ist.
- Sie regeln die **Zusammenarbeit mit der Hochschule Kempten**. Dabei unterstützen wir Sie jederzeit gerne. Die Aufnahme erfolgt in schriftlicher Form. Hierfür wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der Hochschule Kempten geschlossen. Sinn und Zweck der Kooperationsvereinbarung ist die engere inhaltliche und organisatorische Verzahnung der Lern-/Ausbildungsorte in einer dualen Studienvariante.

Kooperationsvereinbarung

Um Praxispartner zu werden muss eine [Kooperationsvereinbarung](#) zwischen Ihrem Unternehmen und der Hochschule Kempten geschlossen werden. Diese finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage oder auf Anfrage direkt vom dualen Büro der Hochschule.

In dieser Kooperationsvereinbarung wird das kooperativ angebotene Studium geregelt. Rechte und Pflichten der Partner, die Form der Zusammenarbeit sowie Datenschutzrelevante Inhalte sind Bestandteil der Vereinbarung.

Im Vordergrund der Vereinbarung steht die Ausbildung an beiden Lernorten, Hochschule und Betrieb. Die Hochschule Kempten ist dabei für die ordnungsgemäße theoretische Ausbildung

verantwortlich, welche sich nach den gesetzlichen Vorgaben richtet. Der Praxispartner garantiert die ordnungsgemäße praktische Ausbildung, welche die Praxisphasen, das praktische Studiensemester und die Anfertigung der Abschlussarbeit beinhaltet. Hierbei sind die Vorgaben der Hochschule Kempten und die *Mindestanforderungen der hochschule dual* (diese finden Sie in den Anlagen zur Kooperationsvereinbarung) zu beachten.

Praxispartner und Hochschule sind während der Ausbildung der Studierenden im stetigen Austausch, vor allem wenn es zu Änderungen innerhalb der Ausbildung kommt.

Bitte füllen Sie die Kooperationsvereinbarung aus und schicken Sie diese an dual@hs-kempten.de

Sie erhalten von uns eine unterschriebene Ausführung zurück.

Was muss nach Vertragsschluss mit Studierenden gemacht werden?

Sobald es zum Vertragsschluss zwischen Ihren Unternehmen und zukünftig dual Studierenden gekommen ist, schicken Sie uns bitte eine Kopie (es reicht auch ein Scan an dual@hs-kempten.de) des Vertrags, des Beiblatts und ggf. des Ausbildungsvertrags der Kammer (nur bei Verbundstudium) zu. Wir prüfen die Unterlagen und leiten das Beiblatt an die interne Praxisbeauftragte oder den internen Praxisbeauftragten weiter. Sobald das Beiblatt unterzeichnet wurde erhalten Sie von uns einen Scan zur Vervollständigung Ihrer Unterlagen und der Unterlagen der Studierenden.

4. Für mehr Sichtbarkeit – Stellenanzeigen

Die Hochschule Kempten bietet mehrere Möglichkeiten zur Platzierung Ihres Unternehmens. Standardmäßig (wenn Sie uns in der Kooperationsvereinbarung die Einwilligung gegeben haben) listen wir Sie auf unserer Homepage unter den entsprechenden Kombinationen (Modell/Studiengang). Auf diese Seiten verweisen wir Interessierte, die auf der Suche nach einem Praxispartner-Unternehmen sind.

Logo im Chatbot

Die auf der Homepage gelisteten Praxispartner werden automatisch auch in unserem Chatbot *Wiss!* ausgegeben. Hierfür können Sie uns gerne Ihr Logo im Format 273px*143px (1.91:1 Bildverhältnis) am besten in JPG oder PNG per Email zukommen lassen.

Stellenanzeigen auf den „dualen Seiten“ der Website der Hochschule Kempten
Ihre Stellenanzeigen für duale Angebote stellen wir gerne im PDF-Format auf unserer [Homepage](#) ein. Interessierte können auf diese Weise offene Stellen finden und sich auf direktem Wege bei Ihnen bewerben. Senden Sie uns gerne die Stellenanzeigen per Mail an dual@hs-kempten.de

Stellenanzeige – Hochschuljobbörse

Die Hochschuljobbörse ist eine Karriereplattform speziell für Studierende, Absolventinnen und Absolventen an allen [kooperierenden Hochschulen](#). Sie entscheiden selbst, an welcher Fakultät/Fachrichtung und an welcher unserer Partnerhochschulen Sie Ihre digitale Stellenausschreibung platzieren möchten.

Das Inserieren von Stellen für Praktika im Ausland, Bachelor- und Masterarbeiten, Stellen für Doktorandinnen und Doktoranden und für ein duales Studium ist kostenfrei. Informationen zu allen weiteren Services, Kategorien, Preisen und zum Einstellen von Inseraten finden Sie hier: <https://www.hochschuljobboerse.de/unternehmen>

Registrierung in der Datenbank von hochschule dual

Unsere Dachmarke hochschule dual führen eine Online-Datenbank¹, welche von dual Interessierten genutzt wird um nach passenden dualen Angeboten zu suchen. Den Zugang für die Registrierung als neuer Praxispartner finden Sie hier. Sollten Sie hierzu Fragen haben oder Hilfe benötigen können Sie sich direkt an hochschule dual unter info@hochschule-dual.de wenden.

Schritte zur Registrierung:

- Hinterlegen Sie hier über das Formular Ihre Firmeninformationen inklusive einer Kontaktperson.
- Wenn Sie das Formular abgeschickt haben, erhalten Sie eine automatisierte Email, über die Sie sich ein individuelles Passwort für den Eintritt in das Backend des Studienplatz-Portals generieren können.
- Mit diesem Zugang können Sie alle Ihre Angaben (Standorte, kurzes Unternehmensprofil, Kontaktpersonen, duale Studienangebote, frei Plätze...) im Backend des Portals selbständig pflegen und erweitern.
- Verknüpfen Sie sich mit den Studiengängen / dualen Studienmodellen unserer Hochschule, die für Sie relevant sind und legen Sie fest, ob Ihr Unternehmen aktuell freie Plätze anbietet oder nicht.
- Nachdem Sie diese Verknüpfung vorgenommen haben, erhalten wir eine automatisierte Aufforderung, Ihr Studienangebot freizuschalten. Wenn dies von unserer Seite aus geschehen ist, wird es im Studienplatz-Portal "[Duale Angebote finden](#)" auf der Webseite erscheinen.

5. Downloads

Auf [dieser Seite](#) finden Sie unsere Informationen für Praxispartner und die wichtigsten Downloads, darunter die Kooperationsvereinbarungen und unsere Muster-Verträge.

Wenn Sie unsere Verträge nutzen, bitten wir Sie diese immer aktuell von der Website herunterzuladen, da wir diese ständig anpassen.

Sollten Sie unsere Verträge nicht nutzen, dann bitten wir Sie das *Beiblatt zur Bestätigung des praktischen Studiensemesters und der betrieblichen Zusatzpraxisphasen* (Seite 11-13 im Mustervertrag) zusätzlich auszufüllen und mit dem Vertrag der Studierenden an uns zu senden.

6. Good to know

Vergütung

Eine durchgängige Vergütung auch während der Theoriesemester an der Hochschule ist unsere Empfehlung und Erwartung. Die Höhe der Vergütung entspricht beim Verbundstudium dem regulären Ausbildungsgehalt, beim Studium mit vertiefter Praxis sollte die Vergütung anfangs mindestens 80%, ab dem dritten Semester 100% der Vergütung entsprechender Ausbildungsberufe im zweiten Ausbildungsjahr betragen. Außerdem muss das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) beachtet werden.

¹ die Registrierung und Datenpflege in der Datenbank der hochschule dual ist ihre eigene Entscheidung. Der Vorteil ist auf jeden Fall der Wirkungskreis in ganz Bayern.

Sozialversicherung

Die Tätigkeit im Rahmen eines dualen Studiums unterliegt der Sozialversicherungspflicht.

Urlaub

Seitens der Hochschule Kempten und der Hochschule dual werden zwei Varianten zur Bemessung des Jahresurlaubs als sinnvoll erachtet. Beide Modelle beruhen dabei auf der Grundlage der Bemessung des Jahresurlaubs nach dem Bundesurlaubsgesetz.

Die vorgeschlagenen Urlaubsregelungen gehen davon aus, dass die Studierenden lediglich in den sogenannten vorlesungsfreien Zeiten beim Praxispartner tätig sind. Für zusätzliche, vertraglich nicht vereinbarte Praxiszeiten ist entweder Freizeitausgleich oder eine entsprechende Vergütung zu gewähren. Bei letzterem ergibt sich ein entsprechender Urlaubsanspruch.

Das erste Modell ist eine **jahresbezogene Berechnung**:

Nach dem Bundesurlaubsgesetz sind einem Arbeitnehmer bei einer 5-Tage-Woche in Vollzeitbeschäftigung 20 Urlaubstage p.a. zu gewähren. Diese werden i.d.R. seitens des Arbeitgebers (bspw. im Rahmen eines Tarifvertrags) auf 30 Urlaubstage p.a. aufgestockt. Für dual Studierende ist hier eine gesonderte Berechnung notwendig, da i.d.R. eine unregelmäßige Arbeitsverteilung vorliegt. Hier müssen die geltenden wöchentlichen Arbeitszeiten und die tatsächliche individuelle Arbeitszeit pro Kalenderjahr zueinander ins Verhältnis gesetzt werden. Die Tätigkeit beim Praxispartner in der vorlesungsfreien Zeit (s. Anhang 1) ist i.d.R. mit durchschnittlich 65 Arbeitstagen anzusetzen.

Bei der jahresbezogenen Berechnung werden dabei vorlesungsfreie Tage und der Zeitraum zur Prüfungsvorbereitung mit einer entsprechenden Quotierung zur Berechnung des Jahresurlaubs herangezogen:

Weihnachten/Neujahr	6 Urlaubstage
Pfingsten	2 Urlaubstage
Ostern	2 Urlaubstage
Prüfungstage (fünf je Prüfungszeitraum)	10 Urlaubstage
Je fünf freie Tage pro Semesterferien	<u>10 Urlaubstage</u>
=	30 Urlaubstage

Das zweite Modell bezieht sich auf die **Berechnung nach der vorlesungsfreien Zeit**:

Rechenbeispiel:

$65 \text{ Arbeitstage} / 260 \text{ Jahresarbeitstage (bei Vollzeitbeschäftigung)} \times 30 \text{ Urlaubstage (bei Vollzeitbeschäftigung)} = 7,5 \text{ Urlaubstage}$

Wir empfehlen für dieses Berechnungsmodell, im Zuge der Qualitätsstandards einen Mindesturlaub von **10 Urlaubstagen** während der Praxiszeit zu gewähren.

Beide Berechnungsmodelle kommen final zu dem Ergebnis, dass innerhalb der jeweiligen „Semesterferien“ je fünf Urlaubstage, d.h. zehn Tage Jahresurlaub während der praktischen Tätigkeit beim Praxispartner, gewährt werden sollten. Das Kalenderjahr, welches das praktische Studiensemester beinhaltet, ist aufgrund einer erhöhten Praxistätigkeit gesondert zu berechnen.